

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0012/REF 1/2016/XI

Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/innen

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main besteht nach § 4 der Hauptsatzung aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin, der hauptamtlichen Ersten Stadträtin und neun ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/innen erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Die Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stadträte/innen nach § 46 der Hessischen Gemeindeordnung soll unmittelbar nach der Wahl in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Hattersheim am Main, 12. April 2016

- I/1 -